

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 51.

Berlin, den 20. Dezember 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

„Kurzflichtige und unpolitische Fanatiker.“ — Oeffentliche Arbeitslosenfürsorge in Bayern. — Tariftreue der Unternehmer. — Rundschau: Arbeiter als Schöffen. Gewerkschaftsbeiträge und neue Steuern. „Aus einer gelben Garnison.“ Die Dirigenten der „Gelben“. Eintragung gefändeltes Lohnes. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbändenachrichten: Münster. Böttrop. Danzig. Dornach. Dilsberg. Paderborn. Sterkrade. Barnim. Solingen. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtspflege. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## „Kurzflichtige und unpolitische Fanatiker.“

Mit diesem wenig schmeicheltun Namen belegt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 50 den Verleger des von der Regierung eingereichten Arbeitskammern-Gesetzentwurfs. Darin offenbart sich der ganze Haß gegen den Entwurf, der die Schaffung paritätischer, d. h. als Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzter Kammern, vorsieht. Diese Form paßt jedoch der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ und den hinter ihr stehenden Arbeitgeberverbänden nicht, sofern man hier keine Arbeiterkammern als die einzig praktische Form bezeichnet und jedem andern Organisationsystem ein „Unannehmbar“ entgegenhält.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 49) hält es für widersinnig, in Arbeitskammern zwei Berufsgruppen mit so kontrastierenden Interessen, wie sie diejenigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur einmal unter allen Umständen sein müßten (?), zu einer Interessenvertretung zu vereinigen, und glaubt diesen angeblichen Widerspruch besonders durch den Hinweis illustrieren zu können, welche Folgen es haben würde, wenn etwa die Handelskammer und die Landwirtschaftskammer in einer „Volkswirtschaftskammer“ als Interessenvertretung vereinigt würden. Dieser Vergleich hinkt denn doch allzusehr, als daß er tatsächlich einleuchtend zu wirken vermöchte. Mag die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ von einer Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch so gering denken, so muß sie selbst doch später zugeben, daß zwischen beiden gleichwohl insofern gemeinsame Interessen vorhanden sind, als ihnen beiden an der möglichsten Förderung der nationalen Gütererzeugung wie an der des Absatzes der erzeugten Produkte gelegen sein muß. Dieses Gemeinschaftsgefühl wird aber um so stärker sein, wenn in paritätischen Arbeitskammern Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmal Gelegenheit gefunden haben, über ihre wahre Interessengemeinschaft tiefer nachzudenken und zu größerer Annäherung zu gelangen. Von einer derartigen, auf dem Zusammenarbeiten im Produktionsprozeß sowie beim Absatz angewiesenen Interessengemeinschaft von industriellen Arbeitgebern und Arbeitern kann etwa bei Handels- und Landwirtschaftskammern in keiner Weise die Rede sein. Industrie und Landwirtschaft haben ganz anders geartete Produktionsbedingungen, die einen Vergleich im Sinne einer Übereinstimmung nicht zulassen; und was erst die Verhältnisse des Absatzes anbelangt, so werden sie vielfach direkte Gegner sein. Man denke nur an die Frage des Schutzzollens, wo die Landwirtschaftskammer immer eine Anhängerin desselben sein, dagegen eine Handelskammer mit einem vorwiegend den Export pflegenden Industriezweig umgekehrt eine direkte Gegnerin sein muß.

In manchen Arbeitgeberkreisen ist man überhaupt deswegen gegen eine Interessenvertretung in Form von Arbeitskammern, weil man befürchtet, in ihnen einen Agitationsherd für die Sozialdemokratie zu schaffen. Diesen Einwand will nun selbst die „Arbeitgeber-Zeitung“ für reine Arbeiterkammern nicht gelten lassen. Zwar meint sie, daß diese Befürchtung etwa für den Anfang sich als sich haltig erweisen könnte. Mit der Zeit würde jedoch nach ihrer Überzeugung hierin eine Wendung zum Besseren Platz greifen; die Arbeiterkammern würden nach und nach zur Erkenntnis gelangen, daß die unfruchtbare Agitation zu Parteizwecken der Sache der von ihnen vertretenen Arbeiterkreise weit eher hinderlich als förderlich sein würde. Man sollte nun meinen, daß für eine solche Agitation folgerichtig erst recht in paritätischen Arbeitskammern kein Platz sein würde, wo doch immer die Arbeitervertreter mit dem Gegengewicht der Arbeitgebervertreter zu rechnen haben würden. Zudem wird man von der Wohlstandigkeit der Arbeitervertreter erwarten dürfen, daß sie Stätten, die zu einem Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu dienen bestimmt sind, nicht zu einem Tummelplatz von Parteibestrebungen machen werden, die mit der wahren Förderung von Arbeiterwohl und Arbeiterinteressen nicht das geringste gemeinsam haben. Die bisherigen Erfahrungen, die man nach dieser Richtung bei den Gewerbegerichten, den Schiedsgerichten der sozialen

versicherung, den Tariftgemeinschaften und deren Schiedskommissionen gemacht hat, geben auch zu einer Befürchtung, die Arbeitskammern könnten in erster Linie in den Dienst der sozialdemokratischen Parteitagitation eingesperrt werden, unseres Erachtens, durchaus keine Veranlassung.

Für die Wahl des in der Arbeitskammerfrage einzuschlagenden Weges ist es von nicht geringer Bedeutung, daß sich hier die Scharfmacher von oben und die Scharfmacher von unten — oder wie man will, von links und rechts — einmal wieder begegnen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ als Vorkämpferin der Arbeitgeberverbände hält in ihrem Artikel auch am Schluss an ihrem „Unannehmbar“ fest. „... Deshalb sind wir gezwungen, im Namen der Arbeiterschaft gegen den Entwurf für ein Arbeitskammerngesetz entschieden Protest einzulegen.“ Und nicht minder energisch erklärt ihre Antipodin, das „Korrespondenzblatt“ (Nr. 49) der Generalkommission der sogenannten „freien“ Gewerkschaften: „Der neue Entwurf wird ebensowenig Freunde finden als seine Vorgänger... Arbeitskammern, die nur dazu dienen, die wahre Meinung der Arbeiter zu verschleiern und zu fälschen, sind keine Vertretung, sondern eine Gefahr für die Arbeiterklasse.“ Diese Stellungnahme des Organs der sozialdemokratischen Gewerkschaften braucht man nun weniger tragisch zu nehmen. Würde es doch der ganzen Vergangenheit der mit der Partei in Reih und Glied einhermarschierenden sozialdemokratischen Gewerkschaften direkt ins Gesicht schlagen, wenn diese tatsächlich einmal einen Regierungsentwurf von vornherein eine gute Note geben wollten bzw. etwas Brauchbares an ihm entdecken würden. Jedenfalls wird der augenblickliche Widerstand gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Arbeitskammern die Gewerkschaften später, wenn sie zustande gekommen sein sollten, nicht hindern, sich an den Wahlen zu beteiligen und in den Kammern mitzuarbeiten, wie sie es ja heute auch in den Selbstverwaltungskörpern unserer sozialen Gesetzgebung zu tun pflegen, obwohl auch diese zu Anfang nichts taugen oder gar arbeiterfeindlichen Beweggründen entsprungen sein sollte.

Die gleich ablehnende Haltung von Scharfmachertum und Sozialdemokratie in der Arbeitskammerfrage gibt unseres Erachtens einen Fingerzeig nach der Richtung hin, daß hier der richtige Weg in der Mitte liegt, daß die von der Regierung vorgeschlagene und den Wünschen der überwiegenden Mehrheit der Sozialpolitiker entsprechende Form die rechte ist. Die Regierungsvorlage gibt, mag man nach dieser oder jener Richtung auch noch begründete Bedenken und Wünsche haben, jedenfalls eine gute Unterlage ab, auf welche der Reichstag ein Arbeitskammerngesetz aufbauen kann. Das ist, soweit wir gesehen haben, auch die Ansicht der der deutsch-nationalen Arbeiterbewegung angehörenden und dieser nahestehenden Organisationen, der sich, des sind wir gewiß, auch weite Kreise der Arbeiterschaft anschließen, die nicht die Wege der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ zu wandeln gewohnt sind!

## Oeffentliche Arbeitslosenfürsorge in Bayern.

In den letzten Verhandlungen des bayerischen Landtages war das Problem der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge Gegenstand der Beratung. Obwohl diese brennende Frage zu lösen eigentlich Aufgabe der Reichsregierung wäre, dieselbe aber nur zögernd an dieses Problem herangeht, so verlangte der bayerische Landtag von der Staatsregierung eine systematische Arbeitslosenfürsorge in die Wege zu leiten. Am 17. November fand auf Veranlassung des Ministers v. Freytag eine Konferenz in München zur Besprechung dieser Frage statt. An derselben nahmen Vertreter der christlichen, der sozialdemokratischen und der Christ-Donnerschen Gewerkschaften, der größeren Städte, der Landwirtschaft, der Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftskammern und der verschiedenen Landtagsfraktionen teil. Die sechs Stunden währenden Verhandlungen gestalteten sich ziemlich kompliziert, und beschränkten sich im wesentlichen auf die Punkte: 1. Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge angezeigt und möglich? 2. Ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen Städte, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen? 3. Auf welche Fälle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit soll diese Fürsorge erstrecken? 4. Welches System ist bei der Unterstützung zu wählen? — Erstere Frage wurde von drei Seiten verneint — von den Großindustriellen, der Landwirtschaft und den „Gelben“. Seitens der Großindustriellen wurde zwar Arbeitsmangel bestätigt, aber dieser betreffe nur die in jedem Betriebe über das Belegminimum angestellten Arbeiter. Der Vertreter der Landwirtschaft, Baron von Cetto, meinte, Arbeitslosigkeit sei auf dem Lande genügend vorhanden, somit bestes kein Arbeitsmangel. Und wenn ein solcher bestes, so seien die Tarifverträge schuld. Durch sei der Unternehmer an tarifmäßige Löhne gebunden,

und könne derselbe bei Zeiten niedergehender Konjunktur den Lohn nicht herabsetzen. Beide Meinungen wurden seitens der anwesenden Arbeitervertreter in ihrer inneren Haltlosigkeit beleuchtet. Als dritter im Bunde gegen die öffentliche Arbeitslosenfürsorge entpuppte sich ein „Gelber“, Herr Chatelet aus Augsburg. Er führte aus, daß die „Gelben“ Gegner der Arbeitslosenversicherung seien, weil es für diejenigen, die arbeiten wollten, Arbeitsgelegenheit (!!) gebe. Man müsse es nur mit den Arbeitgebern halten, wie es die „Gelben“ tun. Hierzu bemerkte ein angesehener Städtevertreter, in dessen Gemeinde mehr als 6000 „Gelbe“ sich befinden: „Die „Gelben“ nehmen schon etwas, wenn sie es bekommen.“ Also: Spungen haben sie schon, aber sie sind zu feige, es zu sagen.

Bemerkenswert ist die Konstatierung des Oberbürgermeisters Kraft-Ludwigshafen und des Dr. Hartmann (Vertreter des Arbeitsamtes München), daß das Heer der Arbeitslosen noch wesentlich vermehrt werde durch die Praxis der Betriebskrankenkassen, welche Arbeiter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr aufnehmen. (Weider wahr.) Gegen die zweite Frage lehnte sich ein großer Teil der anwesenden Städtevertreter auf. Einseitige Belastung der bayerischen Industrie, und noch anderes führte man als Gegengründe an. Nach langem Zögern ließen sie sich doch herbei, die Sache mit in Angriff zu nehmen; nur kam das „Wie“. Da gingen die Meinungen auseinander. Die Arbeitervertreter empfahlen das sogenannte „Gemein System“, dem auch die Regierung zuneigte, wonach die Gemeinden Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften leisten müssen. Dagegen hätten die Städtevertreter aus Mistrauen zu den Gewerkschaften Bedenken, und brachten das sogenannte „Gemein System“, bei dem eine städtisch geleitete Kasse allen Arbeitern die Gelegenheit zur Versicherung bietet, in Vorschlag. Zur weiteren Klärung dieser Frage wurde eine Kommission zur Vorberatung eingesetzt, deren Resultat innerhalb drei Monate vorzulegen ist. Interessant war bei Einsetzung der vorberatenden Kommission die Zwitterstellung der „Gelben“. Erst verneinten sie die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, dann aber, sobald sie gesehen, daß sie mit ihren, von ihren Beschützern — den Scharfmachern — eingeträufelten Ideen auf ein totes Geleise rangiert wurden, verlangten sie sich und Stimme in der vorberatenden Kommission zur Klarstellung des Systems der Arbeitslosenversicherung. Stimmig sträubten sich die Arbeitervertreter dagegen und verneinten die Anerkennung der „Gelben“ als Arbeiterorganisation. Auffälligerweise versuchten die meisten Städtevertreter, eine Lanze für die „Gelben“ zu brechen. Jedoch die Abstimmung ergab, daß die Gelben keine Vertretung in der Kommission erhalten. — Möge die Inangriffnahme des so schwierigen Problems seitens der bayerischen Staatsregierung vom besten Erfolge begleitet sein und als leuchtendes Beispiel zur Nachahmung den übrigen Staaten, besonders dem gesamten Deutschen Reich dienen.

## Tariftreue der Unternehmer.

Bei der augenblicklichen Stockung im Baugewerbe, so schreibt man uns aus Düsseldorf, gehen vielfach Baugeschäfte dazu über, die Bestimmungen der Tarifverträge zu umgehen, wodurch in der Arbeiterschaft eine große Erbitterung erzeugt wird. Es geschieht dies trotz Beschwerde der Arbeiterorganisationen, ebenfalls auch trotz Aufforderung der Tarifinstanzen, Schlichtungskommissionen usw. Am häufigsten tritt diese Erscheinung im Fliesenlegergewerbe auf. Kürzlich nahm die Tarifüberwachungskommission des Fliesenlegertarifs (dieser Tarif ist als Bezirks-Tarif für Rheinland und Westfalen in diesem Sommer nach einem dreizehnwöchigen Streit auf dem Rathhaus zu Köln nach zehntägiger mühevoller Verhandlung zum Abschluß gebracht worden) zu dieser Angelegenheit Stellung. Mehrere Firmen haben in letzter Zeit die Bestimmungen des Vertrages durchbrochen und u. a. den Fliesenlegern niedrigere Löhne aufgezogen, die Arbeiten ausschließlich an sogenannte Schichtmeister übergeben, was laut Vertrag nur in besonders dringenden Ausnahmefällen gestattet ist. Statt die einheimischen Fliesenleger zu beschäftigen, werden auswärtige herangezogen, trotzdem bei Abschluß des Vertrages protokolларisch festgelegt wurde, daß, solange einheimische Arbeiter zur Verfügung stehen, dieselben bevorzugt werden müssen. Die Schiedskommission erkannte einstimmig die erwähnten Klagen der Tarifverlegungen als berechtigt an, den betreffenden Arbeitgebern wurde mitgeteilt, daß die Tarifbestimmungen für die Zukunft einzuhalten seien. Darauf hat die Firma Bock u. Co. unterm 31. Oktober an den Vorsitzenden der Unternehmerorganisation geantwortet: „Herrn Paul Dik, in Firma Dpberbede u. Neese Düsseldorf.“

Soeben empfangen wir das Protokoll der Sitzung der Schlichtungskommission vom 28. Oktober, zu deren Beschlüssen wir unsere Stellung wie folgt klarlegen.  
Punkt 1. In der Sitzung der Tarifkommission vom 4. April 1907 haben wir uns ausdrücklich das Recht vorbehalten, größere





